



Protokollauszug vom

19. Januar 2015

GGR-Nr. 2013-076

Bericht, Antrag und Umsetzungsvorlage zur Motion M. Zeugin (GLP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2015 beschlossen:

1. Die Motion betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur wird erheblich erklärt und mit folgendem Beschluss umgesetzt:

Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur wird mit der folgenden neuen Bestimmung ergänzt:

§ 31 (Vollzug) Abs. 3 (neu):

Der Stadtrat legt unter Einbezug der Finanzkontrolle die Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem fest.

2. Mit dem Umsetzungsbeschluss gemäss Ziffer 1 wird die Motion als erledigt abgeschlossen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Finanzen.